

1208 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Ausschusses für innere Angelegenheiten

über die Regierungsvorlage (1036 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze

Die gegenständliche Regierungsvorlage trägt dem Umstand Rechnung, daß im Verhältnis zwischen Österreich und der Republik Ungarn bisher keine vertragliche Regelung der Übernahme eigener Staatsbürger und von rechtswidrig aus einem in den anderen der beiden Staaten eingereisten Drittäusländern sowie der Durchbeförderung von Drittäusländern besteht.

Im einzelnen sieht das vorliegende Abkommen folgende Verpflichtungen der Vertragsparteien vor:

1. Die jederzeitige formlose Übernahme eigener Staatsangehöriger;
2. die Übernahme bestimmter Kategorien von Drittäusländern, die vom Gebiet einer Vertragspartei rechtswidrig in das der anderen eingereist sind, sofern letztere innerhalb bestimmter Fristen um die Übernahme ersucht;

3. die Durchbeförderung von Drittäusländern in einen Drittstaat.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

An der anschließenden Debatte beteiligte sich die Abgeordnete Mag. Terezija Stojsits.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Im vorliegenden Fall hält der Ausschuß für innere Angelegenheiten die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze (1036 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1993 07 02

Karl Neuwirth
Berichterstatter

Robert Elmecker
Obmann